



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Pflegende Angehörige – praxisnahe Unterstützung und Anerkennung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für einen angemessenen finanziellen Leistungsausgleich für pflegende Angehörige einzusetzen,
- den begonnenen Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze zügig fortzuführen, mit dem langfristigen Ziel eines Rechtsanspruchs pflegender Angehöriger auf einen planbaren Kurzzeitpflegeplatz,
- ein flächendeckendes und unabhängiges Angebot an Pflegeberatung für ganz Bayern umgehend aufzubauen,
- die Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Sofort-Hilfe für pflegende Angehörigen bei sehr kurzfristigem Hilfebedarf eingerichtet werden könnte, wenn die Angebote der Verhinderungspflege nicht ausreichend sind,
- Modellprojekte zur Unterstützung pflegender Angehöriger finanziell zu unterstützen und dabei insbesondere solche Projekte zu berücksichtigen, die innovative Ansätze zur verbesserten Koordination von Pflegeleistungen und sonstigen haushaltsnahen Leistungen beinhalten,
- sich auf Landes- und Bundesebene für eine Stärkung der Mitwirkungsrechte pflegender Angehöriger in den zuständigen Gremien einzusetzen.

Begründung:

Die weitaus meisten Menschen möchten im Alter zu Hause gepflegt werden und tatsächlich werden aktuell auch ca. 70 Prozent der Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen in der häuslichen Umgebung versorgt und gepflegt. Ohne diesen engagierten Einsatz würde unser heutiges Pflegesystem zusammenbrechen und wäre gar nicht funktionsfähig. Aber diese verantwortungsvolle Aufgabe bringt für die Betroffenen eine Vielzahl von Problemen mit sich. Der zeitliche Aufwand für die Pflege von Familienangehörigen ist hoch und muss mit anderen beruflichen, familiären oder privaten Verpflichtungen und Interessen vereinbart werden. Nicht zu unterschätzen sind auch die körperlichen und psychischen Herausforderungen, denen Pflegende sich stellen müssen – oftmals 365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich.

Dieses Engagement erhält derzeit viel zu wenig Wertschätzung, Unterstützung und Anerkennung. Damit auch in Zukunft viele Menschen in den eigenen vier Wänden alt werden können, müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das bedeutet, dass insbesondere eine finanziell auskömmliche Leistungsvergütung für pflegende Angehörige erfolgt, damit die zeitliche Inanspruchnahme der Pflege und die damit verbundene Reduzierung der Berufstätigkeit ausgeglichen werden kann. 1.000 Euro Landespflegegeld im Jahr sind hierfür in keiner Weise ausreichend.

Von entscheidender Bedeutung wird zukünftig die Beratung und Koordination von Pflege und weiteren haushaltsnahen Leistungen sein. Nicht alle Angehörigen wollen oder können aus verschiedenen Gründen Pflegeaufgaben übernehmen. Für sie müssen geeignete Unterstützungsangebote aufgebaut werden, die die Koordination der verschiedenen im Einzelfall erforderlichen Leistungen ermöglichen. Gegenwärtig sind viele Angehörige mit den bestehenden Angeboten überfordert. Es bedarf neuer Konzepte und innovativer Ideen vor Ort, um diese gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe bewältigen zu können. Um alle bestehenden Potenziale nutzen zu können, ist eine substantielle Förderung durch den Freistaat dringend geboten. Im „Pflege-Paket“ der Staatsregierung werden derartige Überlegungen leider überhaupt nicht berücksichtigt.